



## Informationen zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß § 34 i Gewerbeordnung

1. Formantrag (erhältlich beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt)
2. Polizeiliches Führungszeugnis für Behörden (Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €), bitte den Verwendungszweck für „§ 34f/i“ mitteilen
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Behörden (Antrag beim Bürgeramt oder bei Ihrer Ortsverwaltung, Gebühr 13 €), bitte den Verwendungszweck für „§ 34f/i“ mitteilen
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes der Hauptwohnsitzgemeinde (Erdgeschoß)
5. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeindekasse des Hauptwohnsitzes. (in Mainz: Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport; Tel.: 12-2318, Rathaus)
6. Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis. Dies setzt eine Registrierung unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de) voraus.
7. Auskunft hinsichtlich eines Insolvenz/Konkursverfahrens des Amtsgerichts. Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person (z.B. GmbH) und sollen mehrere Geschäftsführer benannt werden, so sind die Unterlagen zu den Punkten 2 bis 5 b von allen Geschäftsführern vorzulegen.
8. Nachweis der erforderlichen Sachkundeprüfung
9. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

**Bei juristischen Personen (GmbH, AG) sind außerdem ein Gesellschaftsvertrag sowie ein Handelsregisterauszug in Ablichtung beizufügen. Die Unterlagen – mit Ausnahme Punkt 2, 5 und 8 - sind sowohl von der natürlichen als auch von der juristischen Person vorzulegen.**



---

**Die Grundlage für die Erhebung der Verwaltungsgebühr ist das Landesgebühren-gesetz für Rheinland - Pfalz vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Gebührenrahmen ergibt sich aus den Ziffern 1.6 des Besonderen Gebührenverzeichnisses für die Behörden der Wirtschaftsverwaltung - Anlage zur Landesverordnung vom 25.02.2002 (GVBl. 2002, S. 93) unter Berücksichtigung des Artikels 13 Abs. 2 der EU-Dienstleistungsrichtlinie i.V.m. § 1 a des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz**

**Erteilung Erlaubnis: 1.100,00 €.**

Die Erlaubnisgebühr wird bei Antragstellung fällig.

### **Kontakt**

Landeshauptstadt Mainz  
30- Standes-, Rechts- und Ordnungsamt  
Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Marcus Braun  
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz  
Postfach 3820, 55028 Mainz  
Telefon 06131 – 12 24 35  
Telefax 06131 – 12 30 10  
Email [marcus.braun@stadt.mainz.de](mailto:marcus.braun@stadt.mainz.de)